

Datenschutzerklärung

gemäß Artikel 13 DSGVO aufgrund der Erhebung personenbezogener Daten durch die Stadt Ennepetal im Rahmen der Förderung von Photovoltaik-Anlagen im Ennepetaler Stadtgebiet (Stand: 01.07.2024)

1. Angaben zum Verantwortlichen

Name: Stadt Ennepetal, Die Bürgermeisterin
Anschrift: Bismarckstr. 21, 58256 Ennepetal
Telefon: 02333 979-0
E-Mail: stadt@ennepetal.de
Internet: www.ennepetal.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Name: Stadt Ennepetal, Der/Die Datenschutzbeauftragte
Anschrift: Bismarckstr. 21, 58256 Ennepetal
Telefon: 02333 979-234
E-Mail: datenschutz@ennepetal.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

a) Zweck der Verarbeitung:

Antragsabwicklung bzgl. der Bewilligung von Fördermitteln nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen im Ennepetaler Stadtgebiet

b) Rechtsgrundlage:

Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO sowie § DSG NRW i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 4 RVRG und §§ 23, 44 105 LHO

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Beantragung, Bewilligung und Abwicklung der Förderung ist gesetzlich vorgeschrieben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Speicherung der erhobenen Daten erfolgt für den Zeitraum der Bearbeitung des Förderantrags sowie für die im Anschluss nötige Aufbewahrungsfrist, mindestens jedoch bis zum Abschluss des Förderprogramms.

5. Empfänger von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Darüber hinaus können personenbezogene Daten zum Zwecke der sachlichen und inhaltlichen Überprüfung der im Antragsverfahren zu den zu fördernden Maßnahmen gemachten Angaben an den Regionalverband Ruhr weitergegeben werden.

6. Betroffenenrechte

Durch Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO i. V. m. §§ 12-14 DSG NRW ergeben sich folgende Rechte:

1) Recht auf Auskunft:

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeitenden personenbezogenen Daten.

2) Recht auf Berichtigung:

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die getätigten Angaben des Fördermittelempfängers nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

3) Recht auf Löschung:

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s. Dauer der Datenspeicherung).

4) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Fördermittelempfängers zu verlangen, sofern dem nicht ein wichtiges öffentliches Interesse entgegensteht (z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln).

5) Recht auf Widerspruch:

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Fördermittelempfängers ergeben, die Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, unter der Voraussetzung, dass dem nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift entgegensteht.

7. Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde

Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land NRW ist:

Name: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Anschrift: Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424 0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

Etwaige Beschwerden sind an die v. g. Behörde zu richten, sofern die Auskunft gebende Behörde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.